

einziges Ziel die Herauspreßung einer thunlichst hohen Rente kennt, der unnach-sichtlich die Vorausforderung der Miethe, die Pfändung und Ausweifung betreibt: so werden die Arbeiterfamilien allmählig in einzelne Kammern ohne Wahl zusammen-gepercht, und es zeigt sich das ganze Elend der modernen großstädtischen Arbeiter-Cafernen. Fig. 48 ist hiervon nur in so fern ein ungewöhnliches Beispiel, als die über-trieben große Grundstückstiefe zur Errich-tung der zahlreichen Hintergebäude geführt hat. Ein laut mahndendes Zeichen der Wohnungsverschlechterung ist die Thatsache, daß in Berlin während der letzten fünfjährigen Zählperiode die Bewohnerschaft der Hinterhäuser sich um ein Drittel vermehrte, während die Einwohnerzahl der Vorder-häuser nur um ein Achtel zunahm <sup>15)</sup>!

Diese ausartende Entwicklung zu bekämpfen, ist Aufgabe der Gemeinden, Genossenschaften und gemeinnützigen Gefellschaften, welche für die großstädtische Arbeiterbevölkerung forgen wollen. Sie müssen kleinere Miethhäuser in der Stadt-erweiterung und größere im Stadtinneren errichten, einestheils um recht vielen Arbeiterfamilien angemessene, menschenwürdige Wohnungen zu mäßigen Mieth-preisen darzubieten, anderentheils um durch den Wettbewerb die Eigenthümer jener Speculations- und Wucher-Cafernen zu Preisnachlässen und baulichen Verbesserungen zu nöthigen. Vielleicht ist dieser mittelbare Nutzen größer, als jener unmittelbare. Reicht derselbe aber, wie anzunehmen ist, zur Beseitigung der schlimmen Noth-fände noch nicht aus, so muß gleichzeitig die Gesetzgebung und die ortspolizei-liche Regelung die anerkannt schlechten Wohnungen unterdrücken und an neu ein-zurichtende strenge Anforderungen stellen. In England ist man in diesem Sinne mit den *Torrems-Acts* und *Crofts-Acts* zuerst vorgegangen. Für Deutschland hat auf *Miquel's* Anregung der »Deutsche Verein für öffentliche Gefundheitspflege« die ge-fetzliche Feststellung der (im Anhang des vorliegenden Halbbandes mitgetheilten) Mindestanforderungen zum Schutze des gefunden Wohnens beantragt. Je schärfer aber Gesetz und Polizei das Schlechte verhindern, desto thätiger muß andererseits Gutes geschaffen werden.

Kleine Miethhäuser von drei oder vier Gefchoffen mit ein bis vier abgetrennten Wohnungen in jedem Stockwerk bilden die eine, große Blockhäuser die andere, besonders von gemeinnützigen Baugesellschaft zu fördernde Form der Arbeiter-wohnungen. Die Errichtung der englischen *Block-buildings*, welche meist einen ganzen, von vier Straßen umgebenen, mit geräumigem Binnenhof versehenen Block einnehmen, beruht darauf, daß billige Wohnungen im Inneren der Stadt nur durch große, vier- oder fünfgefchoffige, zum Theile mit Läden ausgenutzte Bauten erzielt werden können. Nach *Schmoller* ist man in England bestrebt, die sämtlichen Zu-gänge bis zur Abschlußthür der einzelnen Familienwohnung so frei zu legen, daß sie stets von der Straße oder vom Hofe aus übersehen werden können; die Treppen liegen im Freien; die Höfe sind von freien Galerien nach italienischer Sitte umrahmt;

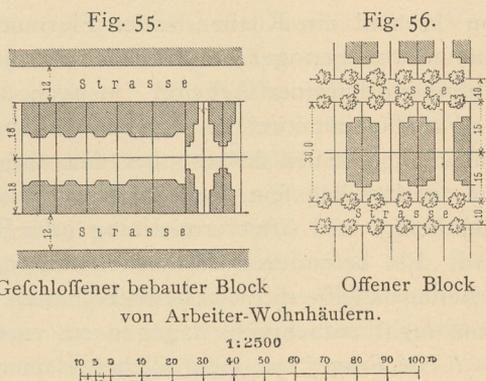


Fig. 55.  
Geschlossener bebauter Block  
von Arbeiter-Wohnhäusern.

Fig. 56.  
Offener Block  
von Arbeiter-Wohnhäusern.

1:2500  
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

49.  
Gegen-  
maßregeln.

50.  
Block-  
buildings.

<sup>15)</sup> Siehe: WASSERFUHR, H. Die Gefundheitschädlichkeiten der Bevölkerungsdichtigkeit in den modernen Mieth-häusern etc. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1886, S. 185.